



# Der Innovationsfonds – erste Erfahrungen und Perspektiven

**Univ.-Prof. Dr. Holger Pfaff**

**DNVF-Info-Tag, 21.09.2016, Berlin**



# Gliederung

- Innovationsausschuss
- Expertenbeirat
- Förderbekanntmachungen
- Aktueller Stand und Perspektiven
- Anträge: Erfahrungen und Empfehlungen



Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät

Institut für  
Medizinsoziologie,  
Versorgungsforschung und  
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

# Innovationsausschuss



# GKV-VSG: Innovationsfonds für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung

## Neue Versorgungsformen

€ 225 Mio. p.a.

- über Regelleistung hinaus
- hinreichendes Potential, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden
- Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung

Antrags-  
berechtigt : alle  
Akteure  
i.d.R. unter  
Beteiligung  
mind. 1 KK

## Versorgungsforschung

€ 75 Mio. p.a.

- Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der Versorgung
- Evaluation bestehender Verträge gem. §§ 73c, 140a
- Evaluation G-BA-Richtlinien

Antrags-  
berechtigt: alle  
Akteure



# Innovationsausschuss besteht aus:

- dem unparteiischen Vorsitzenden des G-BA:  
Prof. Josef Hecken
- drei Vertretern des GKV-Spitzenverbandes:  
Dr. Doris Pfeiffer, Johann-Magnus Frhr. v. Stackelberg und Gernot Kiefer
- einem Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV):  
Dr. Andreas Gassen
- einem Vertreter der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV):  
Dr. Wolfgang Eßer
- einem Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG):  
Georg Baum
- zwei Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG):  
Staatssekretär Lutz Stroppe und Oliver Schenk
- einem Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):  
Petra Steiner-Hoffmann
- zwei Patientenvertretern: Dr. Ilona Köster-Steinebach und Dr. Martin Danner





# Arbeitsweise



- Legt in Förderbekanntmachungen die Förderschwerpunkte und Kriterien für die Förderung fest
- Führt auf der Grundlage der Förderbekanntmachungen Interessenbekundungsverfahren durch
- Entscheidet über die eingegangenen Anträge
- Übt fachliche Weisung über Geschäftsstelle aus
- Entscheidet mit einer Mehrheit von 7 Stimmen
- Geschäfts- und Verfahrensordnung regelt die Beratungsstrukturen und Arbeitsweise sowie Grundsätze der Förderverfahren (Beschluss am 14.12.15, vom BMG genehmigt)
- Patientenorganisationen mit Mitberatungs- und Antragsrecht



# Arbeitsweise



- Beauftragung eines Projektträgers mit der Abwicklung der Fördermaßnahme

## **DLR Projektträger**

- Gesundheitsforschung -  
Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn

Tel: 0228-3821-1210

Fax: 0228-3821-1257

Internet: [www.dlr-pt.de](http://www.dlr-pt.de)

E-Mail: [innovationsfonds-versorgungsforschung@dlr.de](mailto:innovationsfonds-versorgungsforschung@dlr.de)



Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät

Institut für  
Medizinsoziologie,  
Versorgungsforschung und  
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

# Expertenbeirat





# Expertenbeirat – Zusammensetzung und Expertise

## **10 Mitglieder vom BMG berufen, Vertreter aus**

- Wissenschaft
- Versorgungspraxis

## **Expertise**

- versorgungswissenschaftlich
- klinisch und methodisch

## **Forschungsgebiete**

- Rehabilitation
- Pflege
- Zahnheilkunde
- Allgemeinmedizin
- Internationales Gesundheitswesen
- Versorgungsforschung und Epidemiologie
- Patientenorientierung
- Psychotherapeuten
- Qualitätsmanagement



# Die 10 Mitglieder des Expertenbeirats

- **Prof. Dr. Maria Blettner:** Direktorin des Instituts für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Prof. Dr. Marie-Luise Dierks:** Leiterin der Patientenuniversität und Apl. Prof. an der Medizinischen Hochschule Hannover, Bereich Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung  
**(Stellvertretende Vorsitzende)**
- **Prof. Dr. Norbert Donner-Banzhoff:** Abteilung für Allgemeinmedizin, Präventive und Rehabilitative Medizin im Med. Zentrum für Methodenwissenschaften und Gesundheitsforschung, Philipps-Universität Marburg
- **Prof. Dr. Katrin Hertrampf, MPH:** Prof. für Prävention und Versorgung in der Zahnheilkunde der Medizinischen Fakultät, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- **Prof. Dr. Norbert Klusen:** Ehem. Vorstandsvorsitzender der Techniker Krankenkasse
- **Prof. Dr. Sascha Köpke:** Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion Forschung und Lehre in der Pflege, Universität zu Lübeck
- **Dr. Michael Massaneck:** Marienhaus Kliniken GmbH Waldbreitbach, Geschäftsführer verschiedener weiterer Kliniken
- **Prof. Dr. Holger Pfaff:** Direktor des Instituts für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung und Rehabilitationswissenschaft der Humanwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln  
**(Vorsitzender)**
- **Prof. Dr. Rainer Richter:** Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf
- **Prof. Dr. Leonie Sundmacher:** Leiterin des Fachbereichs Health Services Management an der Fakultät für Betriebswirtschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München



# Arbeitsweise

- Berät den Innovationsausschuss
- Abgabe von Empfehlungen zum Inhalt von Förderbekanntmachungen
- Durchführung von Kurzbegutachtungen der eingegangenen Anträge auf Förderung
- Abgabe einer Empfehlung zur Förderentscheidung
- Vor jeder Bewertung von Förderbekanntmachungen oder Förderanträgen muss das Mitglied überprüfen, ob Tatsachen für eine Besorgnis der Befangenheit vorliegen
- Die Einbeziehung des Expertenbeirats in die Arbeit des Innovationsausschusses ist in der Geschäfts- und Verfahrensordnung geregelt



# Kurzbegutachtung

- Die Mitglieder des Expertenbeirats geben nach Anforderung seines Vorsitzenden **Vorvoten** zu den Förderanträgen ab
- Auf dieser Basis erfolgt eine **gemeinsame Bewertung** der Förderanträge durch die Mitglieder des Expertenbeirats
- Als Ergebnis erstellt der Expertenbeirat ein **Kurzgutachten**
- Abgabe einer **Empfehlung** für eine Förderentscheidung gegenüber dem Innovationsausschuss
- Zeitfenster von **6 Wochen** für die Erstellung des Kurzgutachtens und die Abgabe einer Empfehlung
- Die Empfehlungen des Expertenbeirats sind **vom Innovationsausschuss** in seine Entscheidungen **inzubeziehen**
- **Abweichungen** vom Votum des Expertenbeirates sind vom Innovationsausschuss **schriftlich zu begründen**



# Kurzbegutachtung

- Bewertung, ob das beantragte Vorhaben
  - die **gesetzlichen Förderkriterien** nach § 92a Abs. 1 S. 2 bis 4 SGB V sowie die Kriterien und Anforderungen aus der **Förderbekanntmachung** trifft und ggf. in welchem Umfang.
- Elemente der Kurzbegutachtungen können sein, ob
  - der Antrag eine hinreichend exakte und den Förderkriterien entsprechende **Fragestellung** aufwirft,
  - das **Evaluationskonzept** wissenschaftlichen Standards entspricht und voraussichtlich zu wissenschaftlich validen Ergebnissen führen wird,
  - der Antrag ausreichende Relevanz für die Patientenversorgung hat,
  - der Antrag **methodische Qualität** besitzt,
  - die **Umsetzbarkeit** des Projektes nachvollziehbar darlegt und
  - die Antragssteller ausreichende **Qualifikation** und Vorerfahrungen nachweisen.



Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät

Institut für  
Medizinsoziologie,  
Versorgungsforschung und  
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

# Förderbekanntmachungen



Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät

Institut für  
Medizinsoziologie,  
Versorgungsforschung und  
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

# Versorgungsforschung



# Förderung von Versorgungsforschung: 4 Förderbekanntmachungen

1. **Themenspezifische** Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur **Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung**
2. **Themenoffene** Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur **Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung**
3. **Förderung von wissenschaftlichen Begleitungen von bestehenden Selektivverträgen** gemäß § 92a Abs. 2 Satz 3 SGB V für Verträge nach § § 73c und 140a SGB V in der am 22. Juli 2015 geltenden Fassung
4. Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 5 SGB V: **Evaluierung der SAPV-Richtlinie** des Gemeinsamen Bundesausschusses





Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät

Institut für  
Medizinsoziologie,  
Versorgungsforschung und  
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

# Neue Versorgungsformen



# 1. Welle: Förderung von Neuen Versorgungsformen

- Einstufiges Verfahren (Vollantrag)
- Frist für vollständige Anträge war: **5. Juli 2016**

## Gegenstand

- Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen
- Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgung
- Überwindung sektoraler Trennung
- Optimierung innersektoraler Schnittstellen
- Voraussetzung: tragfähiges Evaluationskonzept
  - Erkenntnisse, die G-BA in Richtlinien zur Gestaltung der Versorgung übernehmen könnte
  - dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens dienen können



# 1. Welle: Themenspezifische Förderung von Neuen Versorgungsformen: Themenfelder

- Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten
- Modellprojekte zur Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit
- Versorgungsmodelle unter Nutzung von Telemedizin, Telematik und E-Health
- Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen:
  - ältere Menschen
  - Menschen mit psychischen Erkrankungen
  - pflegebedürftige Menschen
  - Kinder und Jugendliche
  - Menschen mit seltenen Erkrankungen
  - Ansätze zur Verbesserung der Versorgungseffizienz bei Menschen mit Migrationshintergrund können in allen Themenfeldern einbezogen und gefördert werden



# 1. Welle: Themenoffene Förderung von Neuen Versorgungsformen

## Gegenstand

- Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung
- Potenzial, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden
- dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung
- Verbesserung der Versorgungseffizienz bei Menschen mit Migrationshintergrund
- Versorgungsformen müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden
- Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der GKV sind möglich
- Nachweis rechtlicher Grundlage und zukünftiger gesetzlicher Regelungen

## Zusätzliches Förderkriterium: Relevanz

- „Die beantragte neue Versorgungsform muss eine für die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung relevante Fragestellung adressieren. Die Relevanz ist plausibel zu belegen.“



## 2. Welle: Förderung Neuer Versorgungsformen

- Einstufiges Verfahren (Vollantrag)
- Frist für vollständige Anträge war: **19. Juli 2016**
- **Gegenstand:**
  - Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgung
  - Potenzial, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden
  - Dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung
  - Voraussetzung:
    - Nachweis rechtlicher Grundlage der beantragten neue Versorgungsform
    - Tragfähiges Evaluationskonzept



## 2. Welle: Themenspezifische Förderung von Neuen Versorgungsformen: Themenfelder

- Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen;
- Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung;
- Verbesserung der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und Förderung der Gesundheitskompetenz;
- Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen.



## 2. Welle: Themenoffene Förderung von Neuen Versorgungsformen

### Gegenstand

- Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung
- Potenzial, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden
- dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung
- Verbesserung der Versorgungseffizienz bei Menschen mit Migrationshintergrund
- Versorgungsformen müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden
- Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der GKV sind möglich
- Nachweis rechtlicher Grundlage und zukünftiger gesetzlicher Regelungen

### Zusätzliches Förderkriterium: Relevanz

- „Die beantragte neue Versorgungsform muss eine für die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung relevante Fragestellung adressieren. Die Relevanz ist plausibel zu belegen.“



# 1. & 2. Welle: Förderkriterien

## Neue Versorgungsformen





# Themenspezifische Förderung von Neuen Versorgungsformen: Kriterien I

- Verbesserung der Versorgungsqualität und/oder Behebung von Versorgungsdefiziten
- Verbesserung der Versorgungseffizienz
- Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Berufsgruppen
- interdisziplinäre und fachübergreifende Versorgungsmodelle
- Übertragbarkeit der Erkenntnisse
  - auf andere Regionen
  - Indikationen
  - Versorgungsszenarien



# Themenspezifische Förderung von Neuen Versorgungsformen: Kriterien II

- Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen
  - Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes einschließlich der Evaluation in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Nutzengewinn
- Evaluierbarkeit
  - methodische und fachliche Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit Beteiligter
  - tragfähiges und ergebnisorientiertes Evaluationskonzept
  - Ergebnisse des Projektes und dessen Effekte für die Versorgung im Hinblick auf eine Prüfung der dauerhaften Übernahme in die Versorgung auf valider und gesicherter Datengrundlage beurteilt werden können
- Umsetzungspotenzial
  - Umfang der Realisierbarkeit, der zur Umsetzung in die Versorgung erforderlichen Maßnahmen und der Übertragbarkeit der im Projekt gewählten Rahmenbedingungen
- Realisierbarkeit des Modellansatzes
  - Realistischer Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplan in der Laufzeit des Projektes
  - Plausibilität der Erreichbarkeit angestrebter Fallzahlen
  - Beschreibung von Strukturen und Prozesse des Projektes



Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät

Institut für  
Medizinsoziologie,  
Versorgungsforschung und  
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

# Aktueller Stand und Perspektiven



# Aktueller Stand

## Ablauf

- Einreichungsfristen für 1. und 2. Welle abgelaufen
  - 1. Welle Versorgungsforschung: 296 Projektskizzen
  - 1. Welle Neue Versorgungsformen: 138 Anträge
  - 2. Welle Neue Versorgungsformen: 107 Anträge
- Erste Förderbekanntgabe voraussichtlich im vierten Quartal 2016
- Erste Projekte sollen spätestens zu Beginn 2017 an den Start gehen



# Aktueller Stand

## Anträge

- Hohes Innovationspotenzial
- Hoher Ideenreichtum
- Innovative Lösungsansätze



Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät

Institut für  
Medizinsoziologie,  
Versorgungsforschung und  
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

# Anträge: Erfahrungen und Empfehlungen



# Empfehlungen

- Formal-technische Empfehlungen
  - Der „technisch-gute“ Antrag/Komplexität/Ausschreibungstext/Kosten-Nutzen
- Inhaltliche Empfehlungen
  - Relevanz/Stakeholder-Bezug/Umsetzbarkeit/Skalierbarkeit
- Methodische Empfehlungen
  - Design/Evidenzstufen/Fallzahl/Ablauf/Rekrutierung/Machbarkeit/W-Fragen/Ein- und Ausschlusskriterien/
  - Hypothesen/Endpunkte/Evaluationskonzept/Bias/Theorie/Patientenzentrierung
- Weitere Empfehlungen



# Perspektiven und Erwartungen

- Innovationsfonds (IF) fördert Wissenschaftsbereich der Versorgungsforschung hin zu internationalem Niveau
- IF hat positiven Einfluss auf Versorgungsstrukturen im deutschen Gesundheitswesen
- IF fördert Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Gesundheitswesen
- IF trägt zur Schaffung einer Innovationskultur in Deutschland bei
- IF trägt zur Anwendung hochwertiger Studiendesigns bei
- IF trägt zur Schaffung einer Evaluationskultur (Kultur des Experiments) in Deutschland bei





Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät

Institut für  
Medizinsoziologie,  
Versorgungsforschung und  
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

IMVR  
Institut für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung  
und Rehabilitationswissenschaft der  
Humanwissenschaftlichen Fakultät und der  
Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

[www.imvr.de](http://www.imvr.de)